

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0115/2021/IV

Datum:

06.05.2021

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

**Aktueller Stand zur Inanspruchnahme von Förderungen
für energetische Sanierungen von Wohngebäuden**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	12.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0115/2021/IV

00320938.doc

...

Zusammenfassung der Information:

Aktuell ist die Förderlandschaft für energetische Sanierungen von Wohngebäuden in Deutschland besser aufgestellt denn je. 2020 hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Fördersätze für Einzel- und Gesamteffizienzmaßnahmen sowohl für Zuschüsse als auch Kredite mit Tilgungszuschüssen erneut angehoben. 2021 wird die KfW-Förderung gemeinsam mit der Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zusammen gefasst.

Die Vorlage stellt die aktuelle Inanspruchnahme der KfW-Förderung im Stadtgebiet Heidelberg dar und gibt Auskunft über eine beispielhafte Sanierung eines Mehrfamilienhauses der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz für kommunales Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ im Teilhaushalt des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz pro Jahr	1.500.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Fragen der SPD Fraktion werden von der Verwaltung und der GGH beantwortet.

Begründung:

Diese Vorlage nimmt Bezug auf den SPD-Antrag Nummer 0140/2020/AN und stellt den aktuellen Stand der KfW-Förderungen in Heidelberg dar. Die GGH stellt ein Beispiel für die energetische Sanierung eines Mehrfamilienhauses anhand des Objekts Feudenheimer Straße 19 dar.

1. KfW-Förderung

Der Verwaltung stehen begrenzte Informationen zu Statistikdaten der KfW-Förderung zur Verfügung. Die hier dargestellten Informationen sind öffentlich im KfW-Förderreport auf der Internetseite der KfW einsehbar. Aus dem KfW-Förderreport sind die Anzahl der Anträge für die KfW-Programme 151, 152 und 430 sowie die Kredithöhen beziehungsweise Zuschusshöhen erkenntlich.

Jahr	KfW 151 Energieeffizient Sanieren – Kredit (Effizienzhaus)		KfW 152 Energieeffizient Sanieren – Kredit (Einzelmaßnahmen)		KfW 430 Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss	
	Anträge	Kredit (Mio. €)	Anträge	Kredit (Mio. €)	Anträge	Zuschuss (Mio. €)
2017	19	5,0	30	2,0	121	1
2018	15	9,3	37	7,5	136	0,8
2019	5	9,7	28	2,0	206	1,2
2020	18	4,4	36	4,4	262	2,1

Darüber, ob parallel zu einem Antrag im städtischen Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ auch ein Antrag bei der KfW gestellt wurde, also eine sogenannte Doppelförderung stattgefunden hat, kann die Verwaltung derzeit keine Aussage treffen. Die Förderung durch die KfW oder andere öffentliche Fördergeber wird in der Antragstellung abgefragt und in der Antragsbearbeitung berücksichtigt. In der Förderprogramm-Statistik wird diese Information jedoch bisher nicht gespeichert, da sie für die Dokumentation der finanziellen und ökologischen Ergebnisse des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ von untergeordneter Bedeutung war und somit der Grundsatz einer sparsamen Speicherung personenbezogener Daten galt. Die Daten zur Beantwortung müssten daher aus den im Archiv gelagerten schriftlichen Förderanträgen herausgezogen werden, was nicht fristgerecht für den Vorlagenlauf möglich war.

2. Beispiel Sanierung GGH

Anhand des Beispiels der Sanierung eines Mehrfamilienhauses in der Feudenheimer Straße 19 (siehe Anlage 02) wird dargestellt:

Die Gesamtkosten der Sanierung lagen bei 495.965,34 €, die förderfähigen Kosten für die energetische Sanierung lagen bei 278.782,55 €, gefördert wurden 12.800 € durch das städtische Förderprogramm, als Energiestandard wird etwa Effizienzhaus 100 erreicht.

Die tatsächliche Umlage auf die Mieter beträgt 0,70 €/m² Monat. Weitere Angaben sind der Anlage 02 – „Stellungnahme GGH zur Sanierung von Mehrfamilienhäusern“ zu entnehmen. Die Amortisation der Kosten für die energetische Sanierung beträgt bei der Mieterhöhung von 0,70 €/m² Monat rund 37 Jahre.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 2	+	Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vermindern Begründung: Das Förderprogramm leistet einen wertvollen Beitrag zum Erreichen der im „Masterplan 100% Klimaschutz“ und im Klimaschutz-Aktionsplan der Stadt Heidelberg definierten Ziele.
UM 8	+	Ziel/e: Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Das Förderprogramm unterstützt private Bauherren bei ihrer freiwilligen Mehrinvestition in Gebäudeeffizienz und senkt somit den Energieverbrauch.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Aktueller Konflikt Co-Förderung durch KfW und städtisches Förderprogramm. Fördersätze der KfW schränken Fördermöglichkeit der Stadt ein, dies führt gegebenenfalls zu Ablehnung oder Teiblehnung von Anträgen.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderstatistik KfW und kommunales Förderprogramm „Rationelle Energieverwendung“ (nur digital verfügbar)
02	Stellungnahme GGH zur Sanierung von Mehrfamilienhäusern (nur digital verfügbar)